

# Informations- und Preisblatt Privatkunden

für Niederösterreich ab 1. September 2022

## Erdgas OPTIMA Float Cap

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
<b>Grundpreis</b> in EUR/Jahr	30,0000	36,0000	36,0000	79,2000
<b>Verbrauchspreise</b> in Cent/kWh				
Mengenzone 0 - 8.000 kWh/Jahr	27,2951	32,7541	1,6375	34,8460
Mengenzone 8.001 - 40.000 kWh/Jahr	27,2951	32,7541	1,6375	34,8460
Mengenzone ab 40.001 kWh/Jahr	27,2951	32,7541	1,0755	34,1716
<b>Cap-Preis</b> in Cent/kWh (während der ersten 24 Monate maximal möglicher Verbrauchspreis)				
Mengenzone 0 - 8.000 kWh/Jahr	42,0000	50,4000	1,6375	52,4918
Mengenzone 8.001 - 40.000 kWh/Jahr	42,0000	50,4000	1,6375	52,4918
Mengenzone ab 40.001 kWh/Jahr	42,0000	50,4000	1,0755	51,8174

Die in den Spalten „Netzentgelt“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Der Verbrauchspreis ist so festgelegt, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch entsprechend den jeweiligen Mengenzone von 0 kWh aufsteigend abgerechnet wird. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für die Netznutzung, 0,1057 Cent/kWh Erdgasabgabe und 20 % Umsatzsteuer, nicht jedoch das Entgelt für Messleistungen und das Ablesentgelt. Informationen zum Netznutzungsentgelt und zum Entgelt für Messgeräte und Ablesentgelt sowie zugehörigen Steuern und Abgaben entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Mit dem Indexpreismodell OPTIMA Float werden Marktpreisänderungen entsprechend dem Gaspreisindex Central European Gas Hub Front Month 22 („CEGH FM 22“) veröffentlicht durch die Central European Gas Hub AG auf [www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/?p=6](http://www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/?p=6) zeitnah an Sie weitergegeben. Der Tarif Erdgas OPTIMA Float Cap bietet Ihnen zusätzlich die Sicherheit, dass während 24 Monaten der Verbrauchspreis den Cap-Preis nicht überschreitet (Preisobergrenze).

**Mindestlaufzeit 1 Jahr:** Abweichend vom Punkt XII. 1. der *Allgemeinen Lieferbedingungen* wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden.

**Preis Anpassung:** Abweichend vom Punkt V.3. der *Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG* wird der Energie-Verbrauchspreis zum Beginn eines jeden Monats im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst. Der Grundpreis wird nicht angepasst:

$$P_{\text{neu}} = P_{\text{Vormonat}} \times \frac{\text{CEGH FM 22}_{\text{Aktueller Monat}}}{\text{CEGH FM 22}_{\text{Vormonat}}} \times P_{\text{Energie-Verbrauchspreis (exkl. USt.)}}$$

Gaspreisindex CEGH FM 22 veröffentlicht durch die Central European Gas Hub AG unter [www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/?p=6](http://www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/?p=6)

Für die ersten 24 Vertragsmonate gilt für den Energieverbrauchspreis eine **Preisobergrenze (Cap)** als vereinbart. Erreicht oder übersteigt der Energie-Verbrauchspreis aufgrund der Wertsicherung diese Preisobergrenze in einem oder mehreren Monaten, so wird in den entsprechenden Monaten maximal der Cap-Preis verrechnet.

**Nach Ablauf von 24 Vertragsmonaten** wird der bestehende Vertrag mit dem bindungsfreien Standardtarif Optima auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Rechtzeitig vor Ablauf der 24 Vertragsmonate erhalten Sie jedoch jedenfalls ein neues Float-Cap Angebot, auf Basis dessen Sie Ihren Vertrag mit neuen Float-Cap Preisen (Energieverbrauchspreis und Cap) fortsetzen können.

**Preisinformation:** Über die Anpassung des Energie-Verbrauchspreis anhand des Gaspreisindex CEGH FM 22 und den sich daraus ergebenden aktuellen Energie-Verbrauchspreis werden Sie per E-Mail im Vorhinein informiert. Zusätzlich steht Ihnen diesbezüglich auch unsere kostenlose Servicenummer 0800 500 800 sowie unsere Homepage ([www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at)) zur Verfügung.

Die monatlichen Verbrauchswerte werden aus einem Jahresverbrauchswert auf der Grundlage eines jahrestypischen Verbrauchsverlaufes, dem sogenannten synthetischen Lastprofil, ermittelt. Dieses synthetische Lastprofil wird vom Bilanzgruppenkoordinator AGCS auf [www.agcs.at](http://www.agcs.at) veröffentlicht. Zusätzlich wird bei dieser Aufteilung auch der tatsächliche Temperaturverlauf der Abrechnungsperiode berücksichtigt (sogenannte „Gradtagszahlen“ der ZAMG). Eine monatliche Ablesung ist daher regelmäßig nicht erforderlich.

**E-Rechnung:** Die Jahresabrechnung wird elektronisch an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse als PDF übermittelt.

### Vorteile des OPTIMA Float Cap:

- **1 + 1 Bonus:** Wenn Sie an einer Wohnadresse zeitgleich bei Erdgas und Strom einen Tarif OPTIMA Float oder OPTIMA Float Cap abschließen, erhalten Sie **für diese Verbrauchsstelle** bei Erdgas auf den Grundpreis einen Bonus von 10,00 EUR/Jahr und bei Strom auf den Grundpreis einen Bonus von 10,00 EUR/Jahr. Sie sparen somit in Summe 20,00 EUR/Jahr (exklusive Steuern und Abgaben). Das sind inklusive Steuern und Abgaben 24,00 EUR/Jahr.
- **Rasche Preis Anpassung durch gleitenden Energiepreis:** Marktpreisänderungen werden zeitnah an Sie weitergegeben.
- Die Kopplung an den Gaspreisindex CEGH FM 22 macht die **Preisbildung nachvollziehbar**.
- Die **Preis Anpassung** erfolgt zu festen Zeitpunkten: **monatlich**.
- **Sicherheit durch Preisobergrenze:** In den ersten 24 Monaten kann der Verbrauchspreis nicht über den Cap-Preis steigen.
- **Einfach und transparent:** nur ein Energiepreis für alle Zonen

## Hinweis

**Informationen zum Entgelt für Messleistungen** sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

## Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

### für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt (z.B. Tarif mit Biogasanteil), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Erdgas und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb Erdgaskunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerggebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter [info@wienenergie.at](mailto:info@wienenergie.at) entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.e-control.at/schlichtungsstelle](http://www.e-control.at/schlichtungsstelle).

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.